

99134028174000

# Schutzimpfungen Finanzierung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012145/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134028174000
Leistungsbezeichnung I	Schutzimpfungen Finanzierung
Leistungsbezeichnung II	Schutzimpfungen Kostenübernahme
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tollwut, Kinderlähmung, Lungenentzündung, FSME-Impfungen, Schutzimpfungen, Hepatitis A, Hepatitis B, Masern, Tuberkulose, Diphtherie, Finanzierung, Gebärmutterhalskrebs, Gelbfieber, Grippe, Haemophilus Influenzae Typ B, Japanische Enzephalitis, Keuchhusten, Meningitis, Meningokokken Typ B, Mumps, Pocken, Röteln, Schwerer Durchfall, Tetanus, Typhus, Windpocken, FSME
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G Öffentlicher Gesundheitsdienst
Handlungsgrundlage	§ 20d Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20d.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20d.html</a>
Teaser	Die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Kosten für die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen.
Volltext	Damit Sie oder Ihr Kind vor Infektionskrankheiten geschützt sind, bieten die gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der Leistungen Schutzimpfungen an. Bei der Übernahme der Impfkosten richten sich die Krankenkassen nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankenversicherungskarte</li> <li>• Impfausweis</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• abgeschlossene Krankenversicherung</li> </ul>
Kosten	Es fallen gegebenenfalls Gebühren an. Bitte wenden Sie sich bei Fragen hierzu an Ihre Krankenkasse.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/stiko_node.html">https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/stiko_node.html</a> <a href="https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/stiko_node.html">https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/stiko_node.html</a>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Hinweise</b>	Die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Kosten für die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten für Schutzimpfungen. Bei der Übernahme der Impfkosten halten sich die Krankenkassen an die Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) basiert.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)